

Hausordnung des theater itzehoe

gültig ab 01.08.2015

Das theater itzehoe ist ein Mehrzwecktheater. Es dient als öffentliche Einrichtung dem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt Itzehoe und steht auch für Kongresse, Tagungen, Seminare, Versammlungen, Vorträge, Schulungen, Betriebs-, Familien- und Vereinsfeiern, für Modenschauen und andere Werbeveranstaltungen sowie Ausstellungen und Messen zur Verfügung.

Die Hausordnung gilt für alle Besucher, Nutzer und Mieter des theater itzehoe. Sie gilt in allen Räumen sowie auf dem gesamten Gelände des Theaters. Das Hausrecht wird von der Theaterdirektion wahrgenommen und kann auf den jeweiligen Veranstaltungsleiter schriftlich übertragen werden.

§ 1 Aufenthalt im Theater allgemein

1. Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in den Zuschauerräumen, Fluren und Foyers sowie auf dem frei zugänglichen Gelände des Theaters so zu verhalten, dass keine andere Person behindert, belästigt oder gar gefährdet, geschädigt oder bedroht wird.
2. Der Aufenthalt im Theater ist, wenn es sich um eintrittspflichtige Veranstaltungen handelt, nur mit gültiger Eintrittskarte erlaubt.
3. Der Aufenthalt in Bereichen des Hauses, die speziell den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbehalten sind, ist Unbefugten nicht gestattet.
4. Rettungs- und Fluchtwege, Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen sind ständig frei zu halten. Im Gefahrenfall sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen.
5. In allen Räumen des Theaters besteht Rauchverbot (Artikel 3 Gesundheitsschutzgesetz GSG).
6. Tiere – mit Ausnahme von Blindenhunden - dürfen nicht in die Foyers bzw. Säle des Theaters mitgenommen werden.
7. Sämtliche Räume und Flächen des Theaters sind sauber zu halten. Es ist untersagt, bauliche Anlagen oder sonstige Einrichtungen zu verändern, zu beschriften, zu bekleben oder zu bemalen.
8. Fundsachen sind beim Personal des Theaters abzugeben. Entstandene Personen- oder Sachschäden sind unverzüglich dort zu melden.
9. Das Mitführen von Waffen oder pyrotechnischen Gegenständen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Theaterdirektion.
10. Ohne Erlaubnis der Theaterdirektion ist es nicht gestattet, im Haus sowie auf dem dazugehörigen Gelände Drucksachen zu verteilen, Sammlungen oder Werbeaktionen durchzuführen oder Waren zu verkaufen.

§ 2 Vorstellungsbetrieb

1. Überbekleidung, Schirme, Rucksäcke und größere Gegenstände dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden und sind an der Garderobe abzugeben.
2. Eine Änderung der Bestuhlung ist unzulässig. Veränderungen in der Einrichtung dürfen nur durch das Personal bzw. im Benehmen mit dem diensthabenden technischen Mitarbeiter vorgenommen werden.
3. Das Fotografieren und Filmen sowie Tonmitschnitte sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Theaterdirektion möglich.
4. Mobiltelefone müssen vor Vorstellungsbeginn ausgeschaltet werden.
5. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in den Veranstaltungsräumen des Theaters ist nicht gestattet. Die im Haus erworbenen Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.

§ 3 Störung des Hausfriedens

Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot.

Hierzu zählen u.a.:

1. die Androhung und Anwendung körperlicher Gewalt,
2. Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung oder Verunreinigung, Randalieren,
3. das Beleidigen oder Beschimpfen von Theaterpersonal, von anderen Besucherinnen und Besuchern oder von Personal im Haus tätiger Fremdfirmen,
4. das Mitbringen und der Genuss von Drogen sowie Alkoholmissbrauch,
5. das Mitbringen und der Gebrauch von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen

Grundsätzlich gilt: Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Ihnen ist zu allen Veranstaltungen und Räumen jederzeit Zutritt zu gewähren. Bei Zuwiderhandlung kann Hausverbot erteilt werden. Bei Missachtung des Hausverbots muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch gerechnet werden.

Gez.
Dr. Andreas Koeppen
Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister